

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerelarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel.: Berolina 2095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Ueberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Bergmann F 5, 8080—8085. Postscheckkonto Berlin 479 10.

3 Millionen Mark und 1½ Million Stunden gewonnen!

In Nr. 2 unserer Verbandszeitung finden wir den Leitartikel „1928 wird ein Kampfsjahr“. In dem Artikel heißt es: „Die bestehenden Tarifverträge sind fast sämtlich gekündigt. . . . Die Kampfansage des Unternehmertums wirkt wie ein Alarmruf auf unsere Kollegen. . . . Werbt und kämpft!“

Wir haben uns nicht getäuscht. Eine solche kampffreie Frühjahrsperiode haben wir seit langer Zeit nicht erlebt. Der erste Teil dieser Periode liegt hinter uns. Die Mehrzahl der Bewegungen sind abgeschlossen, und ein Teil des Erfolges läßt sich überblicken. Ohne Übertreibung können wir feststellen: Das Ergebnis läßt sich sehen. Mit Stolz kann jedes Mitglied sagen: Meine Arbeit im Verband hat Früchte getragen.

54 Lohnbewegungen waren bis zum 15. Mai abgeschlossen. Alle Gane sind daran beteiligt. Soweit wir in der Kürze der Zeit das Gesamtergebnis feststellen können, brachten die Bewegungen für 19 650 Kollegen eine Lohnerhöhung von 58 450 Rm. pro Woche oder pro Person durchschnittlich 3 Rm. und eine Arbeitszeitverkürzung für 10 680 Kollegen von 29 771 Stunden wöchentlich oder durchschnittlich pro Person 2½ Stunde. Auf das Jahr berechnet, macht das eine Lohnerhöhung von 3039 400 Rm. und eine Arbeitszeitverkürzung von 1 548 100 Stunden.

Nicht einbegriffen sind die Lohnbewegungen für die Privatgärtnerei, die noch nicht im einzelnen festgestellt werden konnten, und für unsere Mitglieder in den Gemeindebetrieben, die in der Gesamtbewegung der Arbeiter der öffentlichen Betriebe erfaßt werden. Einbezogen sind nur die Personen, die unmittelbar von unseren Lohnbewegungen erfaßt wurden. In der Praxis ist die Zahl der Kollegen, die von unseren Kämpfen profitieren, noch weit größer, weil die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der einen Branche, des einen Landes oder Ortes sich auswirkt im weitesten Umkreis. Schon die Zahl von 19 650 Kollegen, die eine Lohnerhöhung erhalten haben, beweist, daß Tausende von Unorganisierten an unseren Erfolgen teilhaben. Die Auswirkung unserer Kämpfe ist tatsächlich noch weit größer, als die obigen Zahlen erkennen lassen. Außer der Lohnerhöhung und der Arbeitszeitverkürzung sind aber noch weitere Vorteile errungen, z. B. für rund 5000 Personen Einführung des Urlaubs, Verbesserung des Urlaubs, Erhöhung der Überstundenzuschläge, Herabsetzung der Altersgrenze der Lohngruppen, Landzulagen usw. Angesichts solcher Erfolge sollten also die bekannten Ausreden der Unorganisierten verstummen: „Es nützt ja doch nichts — die Organisation hat keinen Zweck!“ Das wird allerdings nicht der Fall sein. Diese Spezies von Menschen stirbt vorläufig nicht aus. Wir haben aber jetzt durch unsere Erfolge vorzügliche neue Beweise von der segensreichen Wirkung der Organisation, die wir nur in jedem Orte den Unorganisierten in entsprechender Form klar machen müssen. Wenn es auch heißt, gegen Dummheit kämpfen selbst Götter vergebens, so wissen wir doch, daß jeder normale Mensch ein Hirn besitzt und deshalb begreift; der eine früher, der andere später.

Unsere diesjährige Werbekampagne hat bereits bewiesen, daß immer neue Kämpfer zu uns kommen, weil sie einsehen, daß nur vereinte Kräfte Vorteile von dauerndem Bestand schaffen. Darum, ihr Agitatoren, auf zu weiterer Arbeit! Und heran ihr Unorganisierten!

Es ist eines Mannes und einer Frau unwürdig, sich hinzustellen und zu klagen über das Schicksal. Handeln und mithelfen ist das einzige, was uns vorwärts hilft!

Ob angesichts unserer Erfolge die Arbeitgeber immer noch behaupten werden, daß wir als Verband keine Macht hinter uns haben, daß unsere Mitglieder gar nicht hinter unseren Forderungen stehen? Sie werden sich kaum anders einstellen. Sicher ist aber, daß sie durch unsere Erfolge veranlaßt werden, ihre Organisation noch stärker auszubauen.

Aber sicher ist auch, daß sie uns unterschätzt haben. Die Entschlossenheit unserer Mitglieder in Bremen, Halstenbek-Rellingen, Hannover, Königsberg und Rostock, die mutig den Streik durchführten, ebenso die Streikentschlossenheit in Breslau, Frankfurt a. M. und Barmen hat ihnen gezeigt, daß hinter unseren Forderungen ernster Tatwille stand.

Gezeigt ist den Unternehmern aber auch, daß unsere Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit keine Dekoration, nicht nur eine grundsätzliche Frage der Verbandsleitung ist, sondern allen Mitgliedern eine Herzenssache. Mit einem kräftigen Hieb wurde die Frage im holsteinischen Baumschulengebiet gelöst, im schärfsten Ringen an Verhandlungstischen in Süddeutschland, in Schlesien, in Ostpreußen und in Sachsen wurde ein Erfolg nach dem anderen geholt. Wir konstatieren mit Genugtuung, daß wir von unseren Grundsätzen in der Arbeitszeitfrage, die auf den Verbandstagen in Berlin und Erfurt beschlossen wurden, einen bedeutenden Teil verwirklicht haben.

19 Bewegungen sind noch nicht abgeschlossen. Darunter große Gebiete wie Westfalen und Rheinland. Auch diese werden noch wesentliche Erfolge bringen. Sind aber die Bewegungen abgeschlossen, dann beginnt die zweite Etappe des Kampfes, d. h. die Durchführung der abgeschlossenen Verträge bis in die entferntesten Betriebe. Erst dadurch schaffen wir uns die sicherste Gewähr für weitere Fortschritte bei Ablauf der jetzigen Verträge.

Die Erfolge unseres diesjährigen Ringens geben uns Zuversicht und Kraft für weitere Kämpfe.

Wir schreiten!

2160 neue Mitglieder in zwei Monaten!

In den Monaten März und April wurden in unserem Verbands 2160 Neuaufnahmen gemacht, prozentual am besten die Gane Hamburg, Königsberg, Breslau, Essen, Köln, Hannover und München. Das Gesamtergebnis überragt alle Vorjahre mit Ausnahme der ersten Nachkriegsjahre. Es wurden z. B. in den ersten 6 Monaten 1925: 3033, 1926: 2121 und 1927: 2543 Neuaufnahmen getätigt.

Nun sind neuauftgenommene Kämpfer noch keine fertigen Gewerkschaftler. Unsere Aufgabe ist jetzt, die neuen Kämpfer in unseren Versammlungen zu schulen, ihre Überzeugung zu festigen, damit sie nicht Durchläufer sind, sondern treue Verbandsmitglieder werden.

Aber auch die weitere Werbung neuer Mitglieder muß fortgesetzt werden, denn eine große Anzahl steht noch abseits. Jedes Mitglied fordere von dem Vorstand seiner Zahlstelle Aufnahme-scheine und Flugblätter und sei weiter werbend tätig!

Zur Erneuerung des Landestarifvertrages für den Erwerbsgartenbau im Freistaat Sachsen.

Seit Kriegsende sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen der gärtnerischen Arbeitnehmer in Sachsen tariflich geregelt. Der erste für den Dresdener Bezirk abgeschlossene Arbeits- und Lohn-tarifvertrag fand auch in den anderen sächsischen Bezirken als Vorbild Verwendung. Gleichzeitig waren zuerst die Landschaftsgärtnereien durch den Tarif B mit eingegliedert. Es stellte sich aber bei jeder Lohnrevision die Notwendigkeit heraus, auch über Manteltarifvertragsbestimmungen, besonders über die Arbeitszeit mit zu verhandeln, so daß in kurzen Monatsfristen bei allen Tarifverhandlungen von vorn begonnen werden mußte. Das pflanzte sich dann in allen Lohnbezirken fort und brachte für beide Teile, sowohl die Arbeitnehmer wie die Arbeitgeber, viel Arbeit und Zeitverlust. Um diesem auf die Dauer unhaltbaren Zustand abzuweichen, entschlossen sich die Vertragspartner 1921 zum Abschluß eines Rahmentarifvertrages, der die Festsetzung der Löhne orts- und bezirksweise vorschrieb.

Durch diese Neuregelung waren Manteltarifverhandlungen jährlich nur einmal nötig. Das war eine wesentliche Erleichterung. Die bezirksweise Festsetzung der Löhne ging anfangs ohne große Schwierigkeiten vorstatten. Widerstände ergaben sich dann aber im Arbeitgeberlager, wenn es sich um die Anerkennung vereinbarter Lohnsätze handelte. Der Widerstand wuchs besonders in jenen Gebieten, wo nur Kleinbetriebe vorhanden waren, und wo die Leitung der Arbeitgebergruppen in Händen von tarifeindlichen Personen lag.

Seit 1919 war als Ergebnis des großen Dresdener Handelsgärtnerei- und Baumschulstreikes die Arbeitszeit für acht Monate auf 9 und für vier Monate auf 8 Stunden festgelegt. Fast 5 Jahre lang war nach dieser Regelung gearbeitet worden, und die maßgebenden Mittel- und Großbetriebe hielten diese Bestimmungen auch inne. Als jedoch am Ende der Inflationsperiode die Reaktion wahre Racheorgien feierte, unternahmen auch unsere sächsischen Arbeitgeber einen Vorstoß zur Verlängerung der täglichen Arbeitszeit in den Gärtnereien. Leere Gewerkschaftskassen und eine ausgehungerte Arbeiterschaft konnten damals dem Ansturm der Unternehmer nicht genügenden Widerstand leisten. So wurde uns neben anderen Verschlechterungen eine Arbeitszeit von zehn Stunden in 8 Monaten, neun in 1 Monat und acht Stunden in 3 Monaten oktroyiert, trotzdem wir den Nachweis erbrachten, daß die Kulturarbeiten eine solche lange Arbeitszeit nicht erfordern. In vielen Bezirken stellten sich die Arbeitgeber auf den Standpunkt, daß sie zum Abschluß von Lohnsätzen nicht verpflichtet seien. Gleichzeitig setzte seitens der Arbeitgeber eine starke Maßregelungsaktion gewerkschaftlich organisierter Kollegen trotz bestehenden Tarifvertrags ein, an der auch mehrere maßgebende Führer der Arbeitgeber sich beteiligten.

Das zwang uns Ende 1925 zur Aufkündigung des Landestarifvertrages. Hauptziel war damals die Verkürzung der Arbeitszeit. Der zuletzt entscheidende Schlichtungsausschuß verringerte durch einen Spruch jedoch die Leistung der zehnstündigen Arbeitszeit nur für einen Monat. Wir lehnten diesen Landestarifvertrag ab. Wider Erwarten erklärte der Landeschlichter diesen Spruch zwei Tage vor der Eröffnung der Dresdener Gartenbauausstellung für verbindlich. Dadurch waren wir zu einem Zwangstarif gegen die Arbeitnehmer gekommen. Nun glaubten die Arbeitgeber vollständig freies Spiel zu haben. Lohnsätze abzuschließen, erklärten sie für überflüssig, man brauche nur noch sogenannte Richtlinien. Selbst bei von ihren Führern angenommenen Schiedssprüchen verweigerten gewisse Unternehmer die notwendige Unterzeichnung der Lohnsätze. Dafür gaben sie unrichtig errechnete Stundenlohnsätze an ihre Mitglieder hinaus, die mit dem wirklichen Inhalt des Schiedsspruches im Widerspruch standen. Die Unternehmer hatten damit, praktisch genommen, in dem durch Zwang erzielten Manteltarifvertrag einen Wechsel in der Hand, der die Arbeitnehmer auf 7 Monate zur zehnstündigen Arbeitszeit zwang, und im übrigen schalteten sie nach ihrem Belieben.

Daß eine Arbeiterschaft sich eine solche Zwangsjacke abschüttelt, sobald nur irgendwie die Voraussetzung dazu gegeben, ist eine Selbstverständlichkeit. Anlaß dazu bot uns die Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927, um nun von den Unternehmern einen Aufschlag auf alle wöchentlich über 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit zu fordern. Damit war die gärtnerische Rechtsfrage angeschnitten und die Antwort der Arbeitgeber lautete prompt: „Die Arbeitszeitverordnung trifft auf die Gärtnereien nicht zu, weil diese zur Landwirtschaft gehören.“ Nun hatte der Landeschlichter zu entscheiden. Zur anberaumten Sitzung erschienen die Arbeitgebervertreter, lehnten aber als Landwirte eine Verhandlung ab. Die Entscheidung des Landeschlichters entsprach unserem Antrage voll, weil nach seinem Dafürhalten die dem Tarif unterstehenden Gärtnereibetriebe aller Art zum Gewerbe gehören.

Nun setzte der in unserer Verbandszeitung vielfach besprochene Arbeitszeitkampf an den Arbeitsgerichten ein. Vom Dresdener Gaubüro sind bis Anfang Mai 29 solcher Klagen eingereicht worden. Nicht ein einziger der beklagten Gärtnerei-

und Baumschulbetriebe ist von den Arbeitsgerichten als zur Landwirtschaft gehörig erkannt worden. Alle ergangenen Urteile erkennen diese Betriebe als Gewerbebetriebe an. Das in allen Prozessen verwendete reichliche Gegenmaterial der sächsischen Fachkammer für Gartenbau wurde von allen Arbeitsgerichten als falsch und irrig bewertet.

Im Dezember 1927 haben wir den bestehenden Landestarifvertrag aufgekündigt, zunächst in der Absicht, überhaupt keinen neuen Rahmentarif abzuschließen und die Arbeitgeber tariflos vor die nackten Paragraphen der Arbeitszeitverordnung zu stellen. Das behagte jedoch den Arbeitgebern nicht und sie riefen ihrerseits den Schlichtungsausschuß an. So standen wir diesmal mit vertauschten Rollen vor dem Schlichtungsausschuß. In den rückliegenden Jahren hatten wir genügend Erfahrungen bei der Weigerung der Arbeitgeber zum Abschluß von Tarifen gesammelt. Unsere Ablehnungsgründe waren für den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses so durchschlagend, daß er den Parteien zunächst eine Bedenkzeit von 14 Tagen einräumte. In dieser Frist mauserten sich dann die Parteien soweit hindurch, daß sie bereit waren, sich an den Verhandlungstisch zu setzen, jedoch kam über die Arbeitszeit keine Einigung zustande. Der Schlichtungsausschuß mußte erneut eingreifen. Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Dr. Laube, gab sich dann auch alle erdenkliche Mühe, die Parteien ohne Schiedsspruch zusammenzuführen. In drei Wochen ist ihm das endlich gelungen, auf der Basis von acht Stunden in 4 Monaten und neun Stunden in 8 Monaten, dazu weitere 25 bewegliche Pflichtarbeitsstunden.

Darauf sind dann die Parteien wieder in freie Verhandlungen über die anderen strittigen Tarifpunkte zusammengetreten und haben oftmals halbe Nächte zu den Beratungen mit verbraucht. Vor allen Dingen wurden die bisherigen je 6 Lohnstufen für Gehilfen, Arbeiter und Arbeiterinnen auf 4 Lohnstufen mit Einschluß der Jugendlichen vermindert. Zum Abschluß eines einheitlichen Lohnsätzen für das gesamte Vertragsgebiet ist es aber leider nicht gekommen, jedoch ist das Land in 9 Lohnzonen eingeteilt worden, für die nunmehr der Zwang zum Abschluß von Lohnsätzen besteht. Für Dresden ist ein solcher zum Abschluß gebracht, für die anderen Gebiete schweben die Verhandlungen noch.

Damit hat die diesmalige sächsische Tarifbewegung volle 5 Monate Zeit beansprucht. Für die Arbeitgeber sowohl wie für uns war die Frage der gärtnerischen Rechtszugehörigkeit und damit die Anwendung der gewerblichen Arbeitszeitverordnung auch auf die Gärtnerei der Angelpunkt der ganzen Bewegung. Tarifkämpfe müssen nicht unbedingt mit Streiks verbunden sein, weil der Arbeiterschaft auch gesetzliche Faktoren bei diesen Kämpfen zur Seite stehen können. Jedoch mußten unsere Verbandsorgane all das Material zusammentragen, um den Arbeitsgerichten einen klaren Blick über unsere Rechtszugehörigkeit zu verschaffen. Ohne diese große Arbeitsleistung und aufreibende Tätigkeit wären die für uns so günstigen Gerichtsentscheidungen nicht herbeigeführt worden.

Die Festsetzung der Löhne allerdings ist in stärkerem Maße von dem einheitlichen, geschlossenen Willen der gärtnerischen Arbeitnehmer abhängig.

L. Haucke, Dresden.

Tarifabschluß für die bayerischen Gärtnereibetriebe und die bayerischen Staatsgärten.

Die im Februar 1925 vereinbarten Landestarife für die bayerischen Gärtnereibetriebe und Staatsgärten wurden vom Landesarbeitgeberverband zum 28. Februar 1928 gekündigt mit der Absicht, Verschlechterungen einzuführen. Nachstehend nur einige Proben aus dem Angebot der Arbeitgeber:

Beseitigung des Staatsgärtentarifens und Anwendung des Erwerbsgärtnerentariens auf die Staatsgärten, — Herabsetzung der Löhne durch Änderung der bisherigen prozentualen Abstufung der Löhne, — Kürzung des Urlaubs durch eine einschränkende Bestimmung, daß nur diejenigen Arbeitnehmer Anspruch auf Urlaub haben, welche mindestens 250 Arbeitstage im Jahre aufzuweisen haben, — Kürzung des im Staatsgärtentarif vereinbarten Krankenlohnes, — Beseitigung der Lehrlingsentschädigung aus dem Tarifvertrag, — zehnstündige Arbeitszeit in den Monaten März bis einschließlich Oktober.

Wären alle diese Wünsche in Erfüllung gegangen, so wäre ein Monstrum von Tarifvertrag zustande gekommen, das vielleicht zu Zeit Karls des Dicken eine gewisse Daseinsberechtigung gehabt hätte. Aber erstens kommt es anders, zweitens als man denkt! Von all den frommen Wünschen ist auch nicht einer in Erfüllung gegangen.

Die Löhne sind in der Spitze um 5 Pf. erhöht, die Arbeitszeit wurde verkürzt! In der Erwerbsgärtnerei ist folgende Arbeitszeit einzuhalten: Vom 1. Januar bis 28. Februar acht Stunden, vom 1. März bis 31. Oktober neun Stunden, vom 1. November bis 31. Dezember acht Stunden. In der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober sind außer der tariflichen Arbeitszeit 30 zuschlagfreie Stunden entsprechend den Erfordernissen des Betriebes zu leisten. Die 10. Ar-

beitsstunde, die bisher zuschlagsfrei war, gilt somit als Überstunde und muß mit 10 Proz. Aufschlag bezahlt werden, alle weiteren Überstunden mit 25 Proz. In Betrieben der reinen Landschaftsgärtnerei und der reinen Friedhofsgärtnerei wird acht Stunden gearbeitet. In gemischten Betrieben, in welchen das Personal auch gleichzeitig mit den Kulturen beschäftigt ist, gilt die für diese Betriebe eingeführte Arbeitszeit auch für die Landschafts- und Friedhofsgärtnerei, soweit Arbeitnehmer nicht ständig in diesen Berufszweigen beschäftigt werden. In der Zeit vom 15. März bis 30. Juni sind in der Landschaftsgärtnerei außer der tariflichen Arbeitszeit 30 Arbeitsstunden zu leisten, auf welche 10 Proz. Lohnzuschlag gewährt wird, alle weiteren Überstunden werden mit einem Aufschlag von 25 Proz. bezahlt.

Der Anschlag auf den Staatsgärtentarif mißlang ebenfalls! Ein neuer Vertrag wurde vereinbart, der eine Erhöhung des Spitzenlohnes um 5 Pf. vorsieht, außerdem eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die wöchentliche Arbeitszeit in den Staatsgärten beträgt im Januar und Februar 46 Stunden, im März 52 Stunden, im April, Mai, Juni und Juli 54 Stunden, im August, September und Oktober 52 Stunden, im November und Dezember 46 Stunden. In der Zeit vom 1. April bis 31. Juli sind außer der tariflichen Arbeitszeit 25 zuschlagsfreie Stunden entsprechend den Erfordernissen des Betriebes zu leisten, für die 55. und 56. Wochenarbeitsstunde wird ein Lohnzuschlag von 10 Proz. gewährt, alle weiteren Überstunden werden mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt. Alle vorgesehenen Verschlechterungen konnten abgewehrt werden.

Wir wollen uns verknäufen, auf all die „Gründe“ einzugehen, die von der Gegenseite herangezogen wurden, um zu beweisen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit unmöglich und an eine Lohn-erhöhung überhaupt nicht zu denken sei. Dähnhard'sche Rübenpflanzen aus Sachsen und norddeutsche Rittergüter dienten als Beweisführung, obwohl man sonst von allem, was jenseits der weißblauen Grenzpfähle blüht und gedeiht, nichts wissen will. Daraus mögen unsere Mitglieder ersehen, wie groß die Portionen „Krauskohl“ waren, die man uns an zwei Verhandlungstagen vorsetzte.

Doch Scherz beiseite. So fein der Schlachtenplan von der Gegenseite auch ausgeklügelt war, eins hatte man übersehen und nicht in Rechnung gestellt, nämlich die Tatsache, daß inzwischen eine Kräfteverschiebung eingetreten war. Schweren Herzens haben unsere Unterhändler am Ende der Inflation tarifliche Verschlechterungen schlucken müssen, aber gleichzeitig gelobt, nichts zu unterlassen, das Verlorene wieder zurückzuerobieren. Die nun vorliegenden Tarifabschlüsse sind das vorläufige Ergebnis dieses Gelobens! Aus dieser Feststellung möge die Gegenseite nicht den Schluß ziehen, daß wir nun zufriedengestellt sind! O nein! In beiden Verträgen sind arge „Schönheitsfehler“, die wir noch zu beseitigen haben und auch beseitigen werden! In zahlreichen Orten und Bezirken des Reichs konnten auch wesentlich höhere Löhne vereinbart werden. Unser Ziel ist und muß sein, auch diese Unterschiede zu beseitigen!

Die neuen Verträge haben Geltung bis 31. Dezember 1928. Diese Zeit muß benutzt werden, um die Außenseiter heranzuholen! Gelingt uns das, dann, aber auch nur dann wird es uns möglich sein, weitere Fortschritte zu erzielen! Die Verbandsfunktionäre allein können keine Verbesserungen durchsetzen. Sie sind machtlos, wenn der Wille zur Tat bei der Kollegenschaft fehlt! Hat diese Erkenntnis sich erst einmal Bahn gebrochen — daß sie sich Bahn bricht, dafür hat ein jeder in den nächsten Wochen und Monaten zu sorgen —, dann ist der Weg frei zu weiteren Erfolgen!

Fr. Schulze.

Die Lohnbewegung in Frankfurt a. M.

Bis zum Jahre 1923 bestanden in Frankfurt a. M. tariflich geregelte Verhältnisse. Erst als die Handelsgärtner-Verbindung sich auflöste und im Reichsverband aufging, war es mit dem Tarifvertrag zu Ende. Wir waren gezwungen, auf dem Wege über die Lohnvereinbarungen, auch Bestimmungen über den Urlaub, Spesen und dergleichen zu treffen. Es war so allmählich ein neuer Manteltarif entstanden, ohne daß er die Unterschrift des Unternehmerverbandes trug. Mehrere Arbeitgeber, meistens waren es 20 der hauptsächlichsten Firmen, die beim Schlichtungsausschuß erscheinen mußten, unterzeichneten die Vereinbarung. Alle übrigen fügten sich freiwillig.

Als im vergangenen Jahre auf Grund der Arbeitszeitverordnung Verhandlungen über die Arbeitszeit gepflogen werden sollten, stellte man uns erstmalig wieder eine Arbeitgeberkommission gegenüber, darunter einen Syndikus, der die Aufgabe hatte, unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse und den Gang der Verhandlungen zu studieren, um dann später als Kenner der Materie gegen uns zu arbeiten. Der Mangel eines ordnungsgemäßen Manteltarifvertrages veranlaßte uns, in diesem Frühjahr außer der Lohnforderung einen vollständigen Tarifvertrag zu verlangen. Es konnte mit Ausnahme des Urlaubs, der Altersgrenze und des Lohnes eine Verständigung erzielt werden. Letztere Fragen wurden nun vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt und dabei eine Verbesserung des Urlaubs, die Herabsetzung der Altersgrenze auf 24 Jahre und ein Lohnzuschlag von

6 Proz. erreicht. Der Schiedsspruch, die Lohnerhöhung, befriedigte uns nicht. Auch hatte sich in früheren Jahren gezeigt, daß bei Annahme des Spruchs unsererseits die Unternehmer immer ablehnten und bei den weiteren Verhandlungen vor dem Schlichter noch erhebliche Abstriche erreichten. Die Kollegenschaft war über das Verhalten der Arbeitgeber in den Vorjahren derartig erbittert, daß sie diesmal beschlossen, unbeschadet aller Konsequenzen, den Schiedsspruch abzulehnen. Eine Versammlung von mehr als 150 Personen, die bereits vor Arbeitsschluß, nachmittags um 5 Uhr, stattfand, faßte diesen Beschluß mit einer zweidrittel Majorität. Am gleichen Abend beschlossen die Arbeitgeber ebenfalls die Ablehnung. Als sie aber am anderen Morgen von unserer Ablehnung Kenntnis erhielten, änderten sie schnell ihre Stellungnahme und meldeten dem Schlichtungsausschuß die Annahme! Sofort aufgenommene Verhandlungen verliefen ergebnislos, obgleich die Arbeitgeber sich bereit erklärten, weiter zu verhandeln. Gleichzeitig beantragten sie die Verbindlichkeitserklärung beim Schlichter. Unsere Versammlung, die am Sonntagmorgen über weitere Maßnahmen zu beschließen hatte, verlief äußerst erregt, weil ein großer Teil Kollegen bereit war, jetzt auch noch das letzte Kampfmittel in Anwendung zu bringen. Mit einer sehr geringen Majorität von nur 6 Stimmen fand schließlich ein Antrag des Vorstandes Annahme, die Verhandlungen vor dem Schlichter abzuwarten. Wenn auch das Ergebnis dort nicht befriedigen konnte, so war es doch möglich, die Spitzenlöhne noch zu erhöhen, so daß jetzt der Endlohn nach 24 Jahren auf Neuanlage 1,06 Rm., bei Instandhaltungsarbeiten 0,96 Rm. und in der Kulturgärtnerei 0,87 Rm. beträgt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Kollegenschaft durch ihre bessere Organisation und erhöhte Kampfbereitschaft einen großen Erfolg erzielte. Jetzt gilt es, das Erreichte zu erhalten und gegen die Unorganisierten zu verteidigen. Von diesen hat keiner ein Recht darauf, das für sich in Anspruch zu nehmen, was andere im zähen Kampfe errungen haben. Wir aber haben die Pflicht, uns gegen derartige Schmarotzer zu wehren und die Vorbedingungen für weitere Erfolge zu schaffen.

Fuchs.

Abschluß eines Tarifvertrages für Niederschlesien.

Seit 1. Mai besteht für die Erwerbsgärtnereien der Provinz Niederschlesien einschließlich der erwerbsmäßig betriebenen Guts- und Privatgärtnereien ein Tarifvertrag. Durch den Abschluß dieses Vertrages ist ein fast 6½-jähriger tarifloser Zustand beendet. Während dieses tariflosen Zustandes haben sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Schlesien zu einem völligen Chaos verwickelt. Gehilfenlöhne von monatlich 25—30 Rm. bei freier Station waren bei unbeschränkter Arbeitszeit keine Seltenheit. Für unsere Organisation bestand deshalb die dringende Notwendigkeit, die Arbeitnehmer der schlesischen Gärtnereien wieder zu geordneten Arbeitsverhältnissen zu verhelfen. Das ist uns nach monatelangen Bemühungen endlich gelungen.

Im vorigen Jahre nach Beendigung der I. Schlesischen Gartenbauwoche beantragten wir bei der Landesgruppe Schlesien im Reichsverband des deutschen Gartenbaues eine Verhandlung mit dem Ziele, zum Abschluß eines Tarifvertrages zu kommen. Am 14. Januar d. J. kam es zu einer unverbindlichen Verhandlung, welche infolge der Anwesenheit der verständigeren Arbeitgeber zu einer Einigung führte. Es wurde ein Tarifvertragsentwurf ausgearbeitet, der auch die Billigung unserer Arbeitgeber fand. In fast allen schlesischen Bezirksgruppen des Reichsverbandes setzte gegen den Abschluß des Tarifvertrages ein wahrer Entrüstungssturm ein. Wie Zeitungsberichte erkennen lassen, zeichnete sich besonders die Bezirksgruppe Glogau durch ihre Bemühungen aus, überall eine tarifeindliche Stimmung unter den Arbeitgebern zu erzeugen.

Der Versuch, mit den Unternehmern durch freie Verhandlungen zum Abschluß eines Vertrages zu kommen, war gescheitert, und wir mußten den Breslauer Schlichtungsausschuß anrufen. Am 24. Februar fand der erste Termin statt. Hier kamen die Unternehmer mit den Einwänden, daß sie nicht tariffähig seien, daß der Schlichtungsausschuß infolge seiner Zusammensetzung aus Nichtfachleuten nicht zuständig sei, daß Gärtnerei doch Landwirtschaft und nicht etwa Gewerbe sei, und daß die Zahl der organisierten Arbeitnehmer derartig gering sei, daß von einer Notwendigkeit zum Abschluß eines Tarifvertrages nicht gesprochen werden könne. Im wesentlichen haben die Unternehmer Einwände vorgetragen, die vor zahlreichen anderen Instanzen bereits von uns widerlegt waren und auch in dieser Sitzung leicht widerlegt werden konnten. Der Schlichtungsausschuß beschloß, die Sache zu vertragen, um von den Parteien über die verschiedenen Einwände schriftliche Unterlagen einzufordern. Hervorgehoben sei hier der Punkt 4 des Beschlusses, welcher besagt:

„Die Arbeitnehmer haben zahlenmäßig anzugeben, wieviel der in den beiden Arbeitnehmerverbänden Organisierten in den Betrieben tätig sind, die dem Reichsverband angeschlossen sind und die betreffenden Betriebe anzugeben.“

Selbstverständlich lehnten wir es ab, diesem Ansinnen Rechnung zu tragen, um nicht Mitglieder unseres Verbandes Maßregelungsgefahren auszusetzen. Ferner wiesen wir auch nach, daß diese Forderung im Widerspruch zur Schlichtungsverordnung steht.

Dieser durch den Einwand der Unternehmer erzielte Beschluß des Schlichtungsausschusses hatte aber eine wunderbare agitatorische Wirkung für uns. Würde doch hiermit den Unorganisierten durch die Arbeitgeber und durch den Schlichtungsausschuß bestätigt, daß sie die Schuld daran tragen, wenn in Schlesien die Erfolge unserer Organisation hinter den Erfolgen in anderen Gebieten zurückgeblieben sind.

Am 27. März wurde in der zweiten Sitzung vor dem Schlichtungsausschuß die Tariffähigkeit des Reichsverbandes festgestellt, und es wurde den Parteien aufgegeben, bis spätestens den 14. April erneut in Verhandlungen zu treten. Die Frist verstrich, die Arbeitgeber rührten sich nicht, und wir riefen am 14. April erneut den Schlichtungsausschuß an. Am 23. April wurde uns Gelegenheit zu einem kurzen Meinungs austausch mit den Bezirksobleuten des Reichsverbandes gegeben. Die anwesenden Bezirksobleute betonten hier, nicht grundsätzlich tariffreundlich eingestellt zu sein, sondern sie verschanzten sich hinter dem zwischen dem Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband einerseits und dem christlich-nationalen Deutschen Gärtnerverband andererseits abgeschlossenen Gutsgärtner tarif. Nach diesem Tarif unterliegen die Löhne der Gehilfen der freien Vereinbarung und die Arbeitszeit den Bestimmungen der Vorläufigen Landarbeitsordnung. Da die Gutsgärtnerereien angeblich in erheblichem Umfange den Markt beliefern, behaupteten die Arbeitgeber, im Falle eines Tarifabschlusses mit den Gutsgärtnerereien nicht konkurrieren zu können.

Der 30. April brachte endlich die Entscheidung. Morgens 9 Uhr begann vor dem Schlichtungsausschuß die dritte Sitzung. Die Unternehmer brachten erneut ihre bereits in den beiden vorhergegangenen Sitzungen erledigten Argumente vor. Der Vorsitzende fühlte sich deshalb veranlaßt, den Unternehmern in energischer Form klar zu machen, daß es eine gewollte Tariffähigkeit nicht geben könne, daß die Unternehmer wohl das Recht hätten, sich andere Abgeordnete zu wählen, um die Gesetze zu ändern, daß sie aber nicht das Recht hätten, bestehende Gesetze und Instanzen einfach als für sich nicht maßgebend abzutun. Vereinbart wurde nun ein fachliches Schiedsgericht, vor welchem bis spätestens den 5. Mai weiterverhandelt werden sollte. Auf unseren Vorschlag traten wir nochmals in eine sofortige direkte Verhandlung, die dann zu einer Einigung führte. Dem Zwange der Verhältnisse gehorchend blieb den Unternehmern nichts anderes mehr übrig, als einen Tarifvertrag mit uns abzuschließen.

Die Arbeitszeit beträgt in der Zeit vom 1. November bis Ende Februar 48 Stunden und vom 1. März bis 31. Oktober 54 Stunden pro Lohnwoche. Der regelmäßige Sonn- und Feiertagsdienst sowie unbedingt naturnotwendige Arbeiten über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus werden mit 10 Proz. Aufschlag vergütet. Nicht naturnotwendige Überarbeiten sind mit 20 Proz. und nichtnaturnotwendige Sonntagsarbeiten mit 50 Proz. Zuschlag zu bezahlen.

Die Entlohnung, besonders die der Ungerlernten, ist zwar im Vergleich zu den Tarifföhnen der übrigen Gebiete äußerst niedrig. Gemessen aber an den bisher bestehenden Verhältnissen können wir diese Tarifbewegung als einen guten Erfolg buchen. Die Entlohnung der Ungerlernten richtete sich in den entfernteren Provinzorten vielfach noch nach dem Landarbeitertarif. Eine erhebliche Lohnerhöhung aber ist für die Gehilfen erreicht worden, und die zum Teil überlange Arbeitszeit ist auf ein erträgliches Maß beschränkt worden. Alles in allem haben wir in Schlesien eine Grundlage geschaffen, auf der wir für die Zukunft weiter aufbauen können.

Die Tarifbewegung ist beendet, es beginnt jetzt der Kampf um die Durchführung des Tarifes. Nicht alle Unternehmer werden sich freiwillig nach dem Verträge richten, sondern viele werden erst durch Gerichtsurteile darüber belehrt werden müssen, daß nun der Tarifvertrag an Stelle der bisherigen Einzelvereinbarungen tritt. Die restlose Durchsetzung des Tarifes in der gesamten Provinz ist aber die Voraussetzung für weitere Erfolge. Nur mit Hilfe des Verbandes jedoch werden die Kollegen ihre tariflichen Rechte geltend machen können.

Kietz.

Durch Einigkeit zum Erfolg!

Eine alte Lehre, „Vereinzelt seid ihr nichts, vereint aber alles“, hat im Königsberger Landschaftlerstreik erneut ihre Bestätigung gefunden. Niemals glaubten die Arbeitgeber, daß es in ihren Betrieben zu einem Streik kommen könne, weil sie uns eben unsinig und damit schwach wähten. Um so wichtiger wirkte deshalb die Geschlossenheit der Landschaftlerkollegen bei der Arbeitsniederlegung. Brachten auch die ersten Streiktage schlechtes Wetter, so daß die Arbeitgeber schon glaubten, durch diesen Umstand für sich einen Sieg verbuchen zu können, so waren sie doch schon nach einigen Tagen eines anderen belehrt. Denn durch die

Der 22. und 23. Wochenbeitrag für die Zeit vom 27. Mai bis 9. Juni ist in den nächsten 14 Tagen fällig.

unterständliche Haltung der Unternehmer unter Assistenz des preußischen Arbeitgeberverbandes war der Kampfeswille nicht etwa geschwächt, sondern mehr und mehr kam es den Streikenden zum Bewußtsein, daß der Ausgang dieses Streikes bestimmend sei für die Lebenshaltung der Arbeitnehmer, und zwar auch für die kommende Zeit. Und mit einem Eifer und einer Energie, die nur lobend anzuerkennen ist, ging es nun daran, auch den allerletzten noch mit in den Kampf zu ziehen. Daß dieses gelang, dürfte daraus hervorgehen, daß am letzten Streiktage etwa doppelt soviel Kollegen im Kampfe standen als am ersten Tage.

Unermüdllich war das „Rollkommando“ in Stärke bis zu 48 Mann unterwegs und brachte schon durch sein Erscheinen die Kräfte zum Rasen. Wo es ihnen gelangen war, irgendeine Arbeitskraft aus der Provinz oder sonstwo her sich zu besorgen, wurde diese unter den Augen der sie bewachenden Schupo von der Arbeitsstelle entfernt. Beschämenderes konnte es für diese Kollegen, die aus Urkenntnis der ganzen Sachlage sich zur Annahme von Arbeit hatten verleiten lassen, wohl nicht geben, als unter Polizeiaufsicht zu arbeiten. Erfreulicherweise können wir feststellen, daß es in den meisten Fällen nur einer eingehenden Aufklärung bedurfte, um diese Kollegen zu veranlassen, sich der Bewegung anzuschließen. Aber auch den paar Unentwegten, die unseren Ermahnungen nicht Folge leisteten, wurde bald das Handwerk gelegt.

So sanken denn die Chancen der Arbeitgeber von Tag zu Tag. Trotz aller Anstrengungen war es ihnen nicht gelungen, auch nur die notwendigsten Arbeiten zu verrichten. Aber auch sonst war ihnen das Glück nicht hold. Eine von uns gegen die Arbeitgeber angestregte Feststellungsklage hatte den Erfolg, daß das Arbeitsgericht die Behauptungen unserer Arbeitgeber, daß der Lohn tarif noch bestehe, als unrichtig feststellte und durch Urteil zum Ausdruck brachte, daß im Gegenteil seit dem 31. März kein Vertrag mehr bestehe. Dieser letzte Strohhalm, an den sie sich noch immer geklammert hatten, war also geknickt. Ihre durch Annoncen in den Tageszeitungen abgegebene Erklärung, daß wir einen „wilden“ Streik führten, war damit als plumper Schwindel und gemeine Lüge gekennzeichnet. Der Vertreter des Arbeitgeberverbandes glaubte aber immer noch, den starken Mann spielen zu können. Wir aber wußten längst durch einzelne Arbeitgeber, die trotz ihrer Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband mit uns Einzelverträge abschließen wollten, daß ihnen die Luft ausgegangen war. Ein letzter Versuch des Arbeitgeberverbandes, entgegen den Bestimmungen der Schlichtungsordnung den Schlichtungsausschuß anzurufen, ohne irgendwelche Verhandlungen mit uns geführt zu haben, konnte ebenfalls vereitelt werden.

Jetzt erst war der Boden für eine Verständigung bereitet. Ziemi lich rasch kamen wir dann zu einem neuen Lohn tarif, der uns, wie das bereits mitgeteilt wurde, für Gärtner eine Lohnerhöhung von 10 und 11 Rpf. und für die ungelerten Kollegen von 7 Rpf. brachte. Ohne Kampf wäre es niemals möglich gewesen, besonders den Lohn der ungelerten Kollegen auf die jetzige Höhe zu bringen.

Hier zeigt sich der hohe sittliche Wert des Gewerkschaftsgedankens, nämlich das Eintreten des Gelernten für den Ungerlernten und umgekehrt. Die Erkenntnis aber, daß die Lohn- und damit die Existenzfrage nur für alle im Berufe Beschäftigten gemeinsam gelöst werden kann, hat sich durch den Streik nun bei allen Kollegen Bahn gebrochen; und daraus schöpfen wir die berechtigte Hoffnung, daß es in Zukunft gelingen wird, durch diese Geschlossenheit und Einigkeit weitere Erfolge zu erzielen.

Unseren Arbeitgebern aber ist eine hoffentlich heilsame Lektion erteilt. Sie werden es sich wohl in späteren Zeiten überlegen, durch kurzzeitige Scharfmacherpolitik unserer Seite Kampfmaßnahmen zu veranlassen, durch die sie ihre eigene Existenz aufs Spiel zu setzen. Daß unser geschlossenes Vorgehen heute noch bei ihnen nachwirkt, beweist der mit ihnen am 14. Mai getätigte Abschluß eines Mantel tarifes. Während noch im vorigen Jahr der Schlichtungsausschuß eine neunstündige Arbeitszeit festsetzte, konnte nun die achtstündige Arbeitszeit verankert werden. Auch in der Ferienfrage, die bisher überhaupt noch nicht geregelt war, konnten wir einen beachtenswerten Anfangserfolg für uns verbuchen.

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß unsere Streikmaßnahme in jeder Weise gewirkt hat. Es ist uns in diesem Jahre gelungen, unsere Löhne an die der übrigen Bezirke anzugleichen, auch die Mitbestimmung über unsere Arbeitsbedingungen haben wir durchgesetzt. Trotz ihres wirtschaftlichen Übergewichtes haben die Arbeitgeber eine Schlappe erlitten, die sich erst in der kommenden Zeit voll auswirken wird.

Für uns aber heißt es aus diesem Kampfe noch weitere Lektionen zu ziehen. Mögen die Kollegen der anderen Branchen sich vor Augen halten, was Einigkeit vermag. Was in der Landschaftsgärtnerie möglich war, muß und wird auch in den anderen Betrieben möglich sein. Helfe deshalb ein jeder mit an der Erreichung unserer Ziele.

Mann.

Jedem Deutschen eine gesunde Wohnung — und dem Gärtnergehilfen?

Im Artikel 155 der Reichsverfassung wird gesagt, daß Verteilung und Nutzung des Bodens von Staats wegen in einer Weise



Abb. 1. Gehilfenwohnung der Firma Häbler, Markkleeberg.

überwacht wird, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung zu sichern. Wie weit wir von diesem Ziel noch entfernt sind, mußte ein Leipziger Kollege, dessen fachlicher Wissensdurst ihn durch die Gärtnereien Markkleebergs bei Leipzig trieb, feststellen. Ohne Übertreibung kann man sagen, daß die Viehställe der Bauern in der Regel besser und hygienischer sind als Gärtnergehilfenbehäusungen.

Hören wir seine Schilderung:

„Ich kam in die Gärtnerei Häbler in Markkleeberg, besichtigte die Gewächshäuser und kam bei dieser Gelegenheit auch in die Gehilfenwohnung. Ich bin keinen Luxus gewöhnt und habe immer nur ganz einfache Wohnungen gehabt, habe auch viele elende Behäusungen gesehen, aber das, was ich hier sah, machte einen solchen schauerlichen Eindruck auf mich, den ich nicht vergessen werde. Glücklicherweise hatte ich meine Kamera bei mir, so war es mir möglich, die gräßlichen Zustände im Bild festzuhalten.“

Abb. 1 zeigt den Wohnraum von vier Gehilfen. Ein Raum von 10 qm ist Wohn- und Schlafraum. Je zwei Betten stehen übereinander, daneben ein Tisch, ein Schrank und ein Stuhl (ein Stuhl für vier Personen!). Der Ofen dient als Speiseschrank, worin die Gehilfen ihr Brot und ihre Zutaten aufbewahren. Es ist kaum möglich, daß die vier Kollegen sich zu gleicher Zeit in dieser Höhle aufhalten können. Das Essen wird im Sommer in einem Vorbau der Haustür eingenommen, wo alle Kunden ein- und ausgehen. Im Winter und bei schlechtem Wetter darf das Essen in einer Ecke des Wasch- und Kesselhauses eingenommen werden.

Die Behausung der vier Gehilfen ist aber noch angenehmer gegenüber dem Loch, das einem fünften, schon 54 Jahre alten Kollegen als Unterkunft dient. (Siehe Abb. 2.) In einem Gewächshaus unter einer Stellage sind auf Heizröhren Bretter gelegt, auf diese einige abgetragene Kleidungsstücke und die Lagerstatt ist fertig! Als Bettdecke wird die Pferddecke benutzt. Fährt der Kutscher frühmorgens zur Markthalle, dann wird dem Schläfer die Decke entzogen; er mag nun frieren oder sich mit anderen Lumpen (vielleicht auch mit der Unternehmerrzeitung, der „Gartenbauwirtschaft“) zudecken. Jede weitere Kritik ist überflüssig, das Bild sagt alles!“

Solche Zustände sind ein Skandal sondergleichen, eine Schande nicht nur für den Garten-Bauern Häbler, sondern für ein Kulturvolk überhaupt. Wir wissen nicht, ob in diesem Betrieb auch Lehrlinge gehalten werden, ob der Betrieb vielleicht ein anerkannter Lehrbetrieb ist; wäre es der Fall, dann ist es noch schlimmer.

Was zahlen die Gehilfen für ein solches „freies“ Logis? Sie bekommen als Lohn 10—12 Rm. wöchentlich, daneben Kost und diese Wohnung. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 70—80 Stunden. Rechnet man den Stundenlohn mit 60 Pf., die Woche nur mit 70 Stunden, so ergibt sich ein Wochenlohn von 42 Rm. Es werden nur ausgezahlt 12 Rm., also rechnet Häbler für Wohnung und Kost

30 Rm. Den Mietsanteil kann man, wie üblich, mit dem 4. Teil dieser Summe in Anrechnung bringen, das sind 7,50 Rm. oder für fünf Gehilfen wöchentlich 37,50 Rm. und 1950 Rm. jährlich.

Ein unverschämter Wucher! Mit der Summe, die Häbler an den Gehilfenbehäusungen verdient, kann er wahrscheinlich sein ganzes Betriebskapital verzinsen.

Daß solche Verhältnisse noch möglich sind, ist aber in erster Linie Schuld unserer Kollegen in den Handelsgärtnereien selbst. Würden sie besser organisiert sein, dann wäre mit solchen Zuständen bald aufgeräumt.

Dann müssen Sie streiken, meine Herren!

Dies war das letzte Angebot nach wochenlangen Verhandlungen über unsere Lohnforderung im Bergischen Bezirk, welches uns die Arbeitgeber vor dem Schlichter in Dortmund gemacht haben. Und — eins muß man unseren Kollegen in diesem Bezirk nachsagen: mögen sie in ihrer Mehrzahl noch keine 100 prozentigen Gewerkschaftler sein, eine brauchbare Eigenschaft besitzen sie: fürs Zureden sind sie äußerst zugänglich, und wenn derartig vernünftige Vorschläge sogar von Arbeitgeberseite kommen, dann erst recht. Warum auch nicht! In den letzten Jahren sind dort alle anderen Verhandlungsmethoden in ausgiebiger Form ausprobiert worden, ohne daß es gelungen wäre, mit den übrigen Bezirken im Reiche Schritt zu halten. Und da seit Jahr und Tag dort kein vernünftiger Arbeitgebervorschlag mehr gemacht worden ist, wurde diese glänzende Idee unserer Unternehmer, zu streiken, von der Kollegenschaft mit Freuden aufgenommen und für den 2. Mai eine Streikversammlung anberaumt. Der Streik selbst war noch nicht da; erst der Wille zum Streik war vorhanden. Aber siehe da! Diese Drohung

mit dem Streik genügte vollkommen, um den Arbeitgebern Angst vor ihrer eigenen Courage beizubringen. Just um dieselbe Stunde und in demselben Orte, wo unsere Streikversammlung abgehalten wurde, versammelten sich die Arbeitgeber, um uns — Zugeständnisse zu machen, also um die Arbeitnehmer zu bewegen, um Gotteswillen nur das nicht auszuführen, was sie selbst ihnen vor kurzem in frivoler Art empfohlen hatten. Und da das Angebot der Arbeitgeber sogar eine Verbesserung des Schiedsspruches bedeutete, unsere Kollegen über die bekehrten Arbeitgeber ebensoviel Freude zeigten, wie der Himmel über den bußfertigen Sünder, bewirkte dies alles eine versöhnlichere Stimmung und der Vorschlag der Arbeitgeber — zu streiken — wurde nicht angenommen.

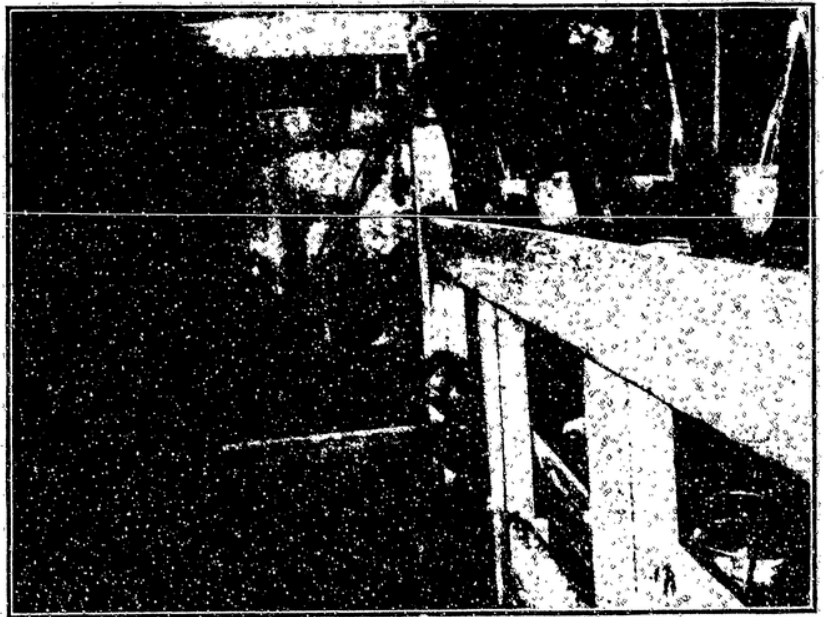


Abb. 2. Ein „Schlafraum“ in der Gärtnerei Häbler, Markkleeberg.

Beide Parteien dürften aus diesem Vorgehen viel gelernt haben, unsere Kollegen, daß das letzte gewerkschaftliche Kampfmittel eingesetzt werden muß, wenn alle Stricke reißen; die Arbeitgeber, daß man es nicht bis zum Äußersten kommen läßt, sondern zu Entgegenkommen bereit ist, noch bevor man die letzte Waffe für den Kampf schärft. Und darauf kommt es an.

Verhandeln, Paktieren, Kompromisse abschließen ist gut, solange die nackte Lebenshaltung der Kollegenschaft nicht gefährdet erscheint, wo aber krasser Arbeitgeberegoismus dem ausgebeuteten Arbeitnehmer das notwendigste zum Leben vorenthalten will, da

gibt es kein Faktieren, da hilft nur entschlossenes Handeln aller Ausgebeuteten, eine einheitliche Phalanx vom letzten Arbeiter bis zum Obergärtner unter der Devise: Im Anfang war die Tat.

Warzecha.

Erfolgreicher Streik in der Landschaftsgärtnerei in Rostock.

In Rostock bestanden nur in den ersten Jahren nach dem Kriege Tarifverträge. Die Inflation brachte es mit sich, daß unser Einfluß sich dort verringerte und die Unternehmer nun glaubten, frei schalten und walten zu können, wie sie Lust hatten. Das haben sie denn auch gründlich getan. Obschon nach einem Bericht des Reichsverbandes Deutscher Gartenbaubetriebe in der Versammlung am 6. 12. 1925 in Güstrow beschlossen ist, den Stundenlohn bei den Gartenbesitzern für Gehilfen mit 1 Rm. zu berechnen (als Mindestpreis), sind doch noch im Frühjahr 1928 an Gehilfen die horrenden Stundenlöhne von im Durchschnitt 65 Rpf. und darunter gezahlt. Die Arbeitszeit war vollkommen unregelmäßig. Diese Zustände wurden selbst den Kollegen in Rostock zuletzt zu bunt und sie beschlossen im letzten Herbst, wieder dem Verband beizutreten, soweit sie bis dahin nicht Mitglieder waren. Der Winter wurde dazu ausgenutzt, auch den letzten Kollegen dem Verband zuzuführen, um den Unternehmern im Frühjahr eine geschlossene Front entgegenstellen zu können.

Die Unternehmer lehnten auf die von uns eingereichten Forderungen jegliche Verhandlungen ab. Der tariflose Zustand war ihnen in den ganzen Jahren doch so sehr gut bekommen. Der Schlichtungsausschuß fällt dann in der Lohnfrage einen Schiedsspruch, über den Rahmentarif sollten die Parteien nochmals verhandeln. Die Unternehmer lehnten alles ab. Es kam ein neuer Schiedsspruch, der einen ganzen Tarifvertrag festlegte. Der Lohn ist mit 80 Rpf. in der Spitze, ab 1. Juli 1928 mit 82 Rpf. festgesetzt. Gegenüber dem alten durchschnittlichen Lohn rund eine Erhöhung von 15—17 Rpf. Die Arbeitszeit ist mit 8 Stunden, ein Urlaub bis 4 Tage festgesetzt. Daß dieser Schiedsspruch die Unternehmer ganz aus dem Häuschen brachte, ist dem Kenner mecklenburgischer Zustände in unserem Berufe verständlich. Sie lehnten denn auch diesen Schiedsspruch ab. In der stattfindenden Nachverhandlung vor dem Schlichtungsausschuß wurde unsererseits erklärt, wir würden die Arbeit einstellen, wenn die Unternehmer den Schiedsspruch nicht annehmen würden. Das wollten die Unternehmer nicht glauben, waren die Kollegen doch die ganzen langen Jahre still gewesen. Die Kollegen schloß dann auch einstimmig den Streik, doch bevor es zur Arbeitsniederlegung kam, bewilligte ein größerer Teil der Unternehmer. Damit war der Streik für uns schon halb gewonnen. Weitere Unterschriften von Unternehmern folgten, so daß dann noch zwei Unternehmer auf weiter Flur allein zurückblieben. Unter diesen Umständen mußte der Arbeitgeberverband seine Sache als verloren aufgeben und den Tarifvertrag anerkennen. Es ist damit in einer der dunkelsten Ecken einmal ein wenig hineingeleuchtet. Wir hoffen, daß die Kollegen aus den anderen Orten Mecklenburgs hieraus nun auch die richtige Schlußfolgerung ziehen und den restlosen Anschluß an unseren Verband vornehmen.

Eines verdient noch besonders hervorgehoben zu werden. Die Unternehmer behaupteten immer wieder, daß sie nicht schuld daran seien, wenn die Löhne so sehr weit zurückgeblieben sind. Wenn unsere Kollegen sich nicht erst jetzt einig geworden wären, sondern schon immer dem Verband angehört hätten, dann wäre der Lohn auch schon längst höher. Dann hätte im letzten Jahre vielleicht ein Aufschlag von 10 Rpf. und in diesem Jahre wieder ein solcher von 10 Rpf. kommen können. Dann wäre der Lohn längst höher, ohne daß die jetzigen Schwierigkeiten entstanden wären. Damit haben die Unternehmer etwas Wahres gesagt. Hoffen wir, daß alle Kollegen hieraus die richtige Erkenntnis ziehen.

Etwas Spaßiges mußte einer der Unternehmer bei dem Streik noch zum besten geben, was wir den Kollegen nicht vorenthalten wollen. Als unsere Kollegen morgens nach dem Streikbeschluß vor dem Betrieb des Herrn Huth erschienen, wollte Herr Huth sich die Kollegen aussuchen, die streiken sollten und diejenigen, die arbeiten sollten. Drei von den Kollegen wurden von Herrn Huth bezeichnet, die arbeiten müßten, drei wurden bezeichnet, die streiken sollten. Ein dröhnendes Gelächter unserer Kollegen war natürlich die Folge. Daß es Herrn Huth natürlich klar gemacht wurde, daß nicht er darüber bestimmt, wer streikt und wer arbeitet, ist selbstverständlich. Jedenfalls ist der Vorfall so recht bezeichnend für die ganze Einstellung eines Teils unserer Unternehmer.

Herr Huth scheint auch im übrigen so eine eigenartige Perle unter unseren Unternehmern zu sein. Vor dem Schlichtungsaus-

schuß erklärte derselbe immer wieder, es sei so außerordentlich schwer, den Unternehmern heizubringen, daß ein Tarif abgeschlossen werden müsse. Als wir dem entgegenhielten, daß Herr Huth ja gerade derjenige sei, der den Abschluß des Vertrages erschwere, wurde dieses erbost zurückgewiesen. Aber wer hat sich dann bis zur letzten Minute krampfhaft bemüht, nicht zu unterschreiben? Ja, eben Herr Huth. Er wie seine Kollegen haben dann aber ja doch einsehen müssen, daß auch die Arbeitnehmer ein Wort mitzureden haben, wenn — sie sich nur einig sind. Runge.

Der Mohr kann gehen.

Die Firma J. C. Schmidt, Großgärtnerei, Erfurt, feiert im kommenden Jahre ihr hundertjähriges Bestehen. Sicherlich wird dieser Gedenktag von den Firmeninhabern mit allem Pomp begangen werden. Bei den schönen Festreden, die dabei steigen werden, wird sicher auch das Wohlwollen der Firma für ihre Arbeitnehmer mit allen rethorischen Künsten gepriesen und in die Welt hinausposaunt. Wir hören schon jetzt die salbungsvollen Worte, mit welchen die rührend gütige Fürsorge der Firma für ihre Arbeiter und Angestellten der staunenden Welt geschildert wird. In der Tat, auch wir waren bisher allen Ernstes überzeugt, daß diese Firma zu den wenigen gehöre, welche für die Nöte ihrer Arbeitnehmer noch ein freundliches Ohr habe, und in welcher man sich verpflichtet fühlte, Arbeiter wie auch Angestellte bis ins hohe Alter zu beschäftigen. Wir glaubten bisher, daß die Firmeninhaber die silbernen und goldenen Jubiläumskränze ihrer Angestellten und Arbeiter als das Ehrenschild ihrer Firma betrachteten. Noch im vorigen Jahre konnten wir die Firma lobend erwähnen, die sich nicht nehmen ließ, das Jubiläum eines ihrer Obergärtner mit einer schlichten aber würdigen Feier zu verschönern. Wir freuten uns dessen aufrichtig, zumal die Nachbarfirma Haage & Schmidt um jene Zeit ihren ältesten Angestellten in brutalster Form auf Pflaster geworfen hatte.

Wir scheinen von Irrtum befangen gewesen zu sein. Jedenfalls hat die Firma in diesem Jahre ihre bisherige Praxis verlassen. Zwanzig ihrer Angestellten hat die Firma gekündigt. Unter diesen Gekündigten sind zwei über 70, drei 65, einer 60, einer 58, einer 56, drei 45, drei 40, die übrigen unter 35 Jahre alt. Nach dem Dienstalter gemessen, ist einer 47 Jahre, einer 40, drei 35, einer 33, einer 30, zwei 27, zwei 25, einer 18, einer 12, zwei 10, die übrigen 4 bis 5 Jahre ununterbrochen bei der Firma beschäftigt gewesen. Danach sind also in überwiegendem Maße Angestellte von der Kündigung betroffen worden, die fast ein Menschenalter im Dienste der Firma J. C. Schmidt gestanden haben. Wie wir hören, soll der Grund dieser Kündigungen nicht etwa in finanziellen Schwierigkeiten zu suchen sein, wie man annehmen könnte, sondern in der Tatsache, daß das Gesetz über den Kündigungsschutz alter Angestellter in Kraft getreten ist und die Firma dieses durch diese vorzeitige Kündigungen zu umgehen sucht. Mit dünnen Worten: Man empfindet ein aus sozialer Notwendigkeit erlassenes Gesetz als lästig und drückt sich davor, indem man in brutalster Weise diese alten, zum Teil hochbetagten Angestellten auf Pflaster wirft. Vielleicht wird man sie von Fall zu Fall weiterbeschäftigen, auf kurze Fristen, unter verschlechterten Gehältern, um sie dadurch zu noch willensloseren Lohnsklaven zu stampeln. Vielleicht auch nicht. Dann liegen diese alten Angestellten brotlos auf der Straße. Niemand wird sie einstellen. Es gibt heute keinen Arbeitgeber mehr, der alte Angestellte beschäftigen möchte. Das war einmal. Ja, früher gehörte es zum Ansehen jeder Firma, alte Angestellte zu beschäftigen. Die Rationalisierung hat auch diese „Unsitte“ beseitigt. Die Entlassenen bleiben mit Frau und Kindern einem ungewissen Schicksal überantwortet.

Das sollten sich alle Kollegen, auch die Gehilfen, Arbeiter und Arbeiterinnen zur Lehre nehmen. Sie sollten endlich die Wahrheit erkennen lernen, die wir Gewerkschaftler ihnen schon lange predigen, und die allein mögliche Schlußfolgerung daraus ziehen.

Die Gekündigten der Firma J. C. Schmidt waren fast ausnahmslos solche, die glaubten, es genüge, daß sie in ihrem Dienste im Geschäft ihre volle Pflicht tun, daß sie tagein, tagaus rastlos schaffen, lediglich nur das Interesse der Firma im Auge hatten, um selbst im Ansehen der Firma zu steigen, und die glaubten, auf ihren eigenen gewerkschaftlichen Zusammenschluß verzichten zu können, ja sogar die gewerkschaftliche Betätigung ihrer Untergebenen in jeder Weise bekämpfen und unterdrücken zu müssen. Jetzt stehen sie selbst schutzlos der Unternehmerwillkür preisgegeben. Wir wissen es, viele der Gekündigten haben geglaubt, ein Unternehmer, der sich selbst bei jeder Gelegenheit als schwarz-weiß-roter Patriot preist, wird eher untergehen, als Angestellte mit gleichem politischen Anstrich auf Pflaster zu werfen. Das ist aber der gewaltige Irrtum, in welchem sie befangen waren. Der Unternehmer fragt nicht danach, welcher Religion, welcher politischen Färbung oder gewerkschaftlichen Einstellung seine Arbeitnehmer sind. Er prüft allein, ob ihm derselbe für seinen Lohn genügend leistet oder nicht. Kann der Arbeitnehmer das nicht mehr, infolge Alters oder Gebrechens, dann fliegt er unbarmerzig auf die Straße.

Darum ist es Pflicht eines jeden Arbeitnehmers, ob Angestellter oder Arbeiter, ob Gelernter oder Ungelernter, ob Mann, ob Frau, in

Jeder Stand ist falsch gestellt, der zu Druck und Verachtung des andern führt, und hat eine falsche und schädliche Gewalt, wenn er Druck und Verachtung gegen andere üben kann. Frhr. v. Stein.

der Zeit, in der die eigenen Kräfte noch volle Leistungsfähigkeit gestatten, sich vom Lohn und Gehalt so viel zurückzulegen, daß man im Alter etwas zu leben hat. Das kann man aber nur, wenn die Löhne hoch genug sind, daß sie nicht nur, wie heute, gerade das Existenzminimum decken. Höhere Löhne kann man aber nicht als Einzelerwerb schaffen, dazu bedarf es größerer Macht, nämlich der Machtmittel gewerkschaftlicher Organisation. Erkennt das, Kollegen und Kolleginnen! Was jenen 20 Angestellten heute geschehen ist, das kann euch morgen geschehen. „Der kluge Mann baut vor“, sagt Schillers treffliches Wort. Sorgt für höhere Löhne. Damit ihr im Alter etwas habt. Kämpft für Entlassungsschutz und Betriebsdemokratie in eurer gewerkschaftlichen Organisation, dem Verbands der Gärtner und Gärtnerarbeiter. **Beier.**

Der Hauptmann a. D. als Arbeitgeber.

In Steinförde bei Celle befindet sich eine Forstbaumschule, die zurzeit rund 100 Personen beschäftigt. Der Besitzer Rathe, Hauptmann a. D., scheint die in seinem Betriebe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen immer noch als Muschkoten der wilhelminischen Zeit zu betrachten. — Als in diesem Frühjahr von unserem Verband eine Versammlung während der Mittagspause im Betrieb abgehalten werden sollte, kam der Hauptmann dazwischen, sprengte die Versammlung und verbot dem Verbandsvertreter das Betreten seines Grundstückes. Einige Zeit darauf sollte eine zweite Versammlung, dieses Mal außerhalb des Betriebes, in einer Wirtschaft in Steinförde stattfinden. Der Herr Hauptmann, welcher davon Wind bekommen hatte, ließ kurz vorher sein gesamtes Personal antreten, hielt eine längere Ansprache und verbot zum Schluß, die Versammlung zu besuchen. Bedauerlicherweise ließen die Beschäftigten sich durch diesen Hauptmannston einschüchtern und blieben tatsächlich der Versammlung fern, aus Angst brotlos zu werden.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe sind geradezu erbärmlich. Bei einer Arbeitszeit von 10 Stunden täglich werden Löhne von 30 Pf. für Frauen und 50 Pf. für Männer bezahlt, während dort, wo die Forstbaumschularbeiter gewerkschaftlich organisiert sind, wie z. B. in Schleswig-Holstein, der Tariflohn 41 Pf. für Arbeiterinnen und 72 bis 81 Pf. für Arbeiter beträgt. Trotz dieses enormen Lohnunterschiedes bis zu 30 Pf. pro Stunde hindert das den Herrn Hauptmann nicht, für seine Erzeugnisse die gleichen Preise zu nehmen, wie sie die Baumschulbesitzer in Holstein durch ihre Organisation — den Bund deutscher Baumschulbesitzer — festsetzen. Der Herr Hauptmann weiß den Wert der Organisation voll zu schätzen, denn er selbst ist strammes Mitglied des Bundes deutscher Baumschulbesitzer. Seinen Beschäftigten aber, die es angesichts dieser erbärmlichen Löhne wohl am allerersten notwendig hätten, sich gewerkschaftlich zu organisieren, verbietet er, das gleiche zu tun. Die Reichsverfassung, die jedem Deutschen und für alle Berufe das Koalitionsrecht sicherstellt, ist dem Herrn Hauptmann einfach schnuppe.

Der Hauptmann a. D. kann versichert sein, daß seine Methoden auf die Dauer unwirksam sind. Seine Macht wird eines Tages genau so wie ein Kartenhaus zusammenfallen, wie seine geliebte Monarchie. Die Versicherung werden ihm auch seine Holsteinischen Kollegen geben können, die ehemals auch so wie er regierten. Unsere Aufklärungsarbeit und die wirtschaftliche Entwicklung sorgt dafür.

Es nützt doch nichts.

Das war der Grundgedanke der Arbeiterschaft in den Liebenwerdaer Forstbaumschulen. Schwach war dementsprechend auch der Versammlungsbesuch. Einige Besucher waren zudem nur Horcher. Die Folge dieser Einstellung ist, daß für Arbeiter von über 20 Jahren noch Stundenlöhne von 35 Rpf. gezahlt werden. Hier gibt es noch Arbeiter, die auf die Erwerbslosenversicherung schimpfen, weil sie dadurch Beiträge für Leute zahlen müßten, die nicht arbeiten wollen. Noch dem Beweis für diese kühne Behauptung gefragt, sagt der Sprecher: Ein Arbeiter hat früher in der Forstbaumschule von O. Kloß gearbeitet, danach aber in einer Fabrik, dort ist er zurzeit erwerbslos geworden und bekommt, weil er mehr als 40 Rm. Wochenlohn hatte, 27 Rm. Erwerbslosenunterstützung. Er könnte aber sofort wieder hier in Baumschulen Arbeit bekommen, aber er hat es nicht nötig, weil er so hohe Unterstützung erhält. Daß es lediglich die niedrigen Löhne sind, die solche Erwerbslose von der Forstbaumschule fernhalten, das wollte dem Sprecher nicht in den Kopf. Bestenfalls würde der Erwerbslose in einer Forstbaumschule 50 Rpf. pro Stunde bekommen, dies macht einen Wochenlohn von 27 Rm., vorausgesetzt, daß kein Regentag dazwischen fällt. Wie aber soll ein Familienvater mit dieser Summe sein Auskommen finden? Darum Liebenwerdaer Arbeitnehmer, tretet ein für höhere Löhne, denn es sind Hungerlöhne im wahrsten Sinne des Wortes, die bei euch gezahlt werden. Solange ihr euch aber an den Grundgesetz haltet, es nützt doch nichts, werdet ihr das Elendslöcher weiterführen.

Es wird Zeit, daß wir mal wieder einen Schritt vorwärts tun, sagten dagegen die Chemnitzer Landschafter. Daß sie ohne leistungsfähige Organisation nichts erreichen können, hatten sie in den letzten drei Jahren in böser Weise erfahren. Hier wird auf Landschaft 10 Stunden, bei der Firma Kasper sogar bis 12 Stunden für 65 Rpf. Stundenlohn und ohne Überstundenzuschlag gearbeitet. In manchen Betrieben wurde 70—80 Rpf. bezahlt.

Der Wille nach vorwärts zeigte sich auch darin, daß sofort 14 Neuaufnahmen in der ersten Versammlung 1928 gemacht wurden, die Mitgliederzahl wuchs schnell, so daß wir bald in eine Lohnbewegung eintreten konnten. Die Unternehmer lehnten Verhandlungen ab. Vor den Schlichtungsausschuß geladen, erklärten sie, seit vier Jahren leben wir in Chemnitz in Ruhe und Frieden mit unseren Leuten. Der Verband hat hier überhaupt keine Mitglieder, er mag hingehen, wo er will, aber in Chemnitz soll er uns in Ruhe lassen.

Der Nachweis, daß wir in Chemnitz Mitglieder haben, fiel uns aber nicht schwer, und so bequemten sich die Meister zur Verhandlung, die mit einem Tarifvertrage ihren Abschluß fanden.

Urlaub, einen Überstundenzuschlag und durchschnittlich eine Lohnerhöhung von 15 Rpf. pro Stunde für die Mehrzahl der Beschäftigten war der Erfolg. Dies zeigt uns, daß es vorwärts geht, wenn man will. Noch immer haben wir Erfolge erzielt, wenn die Kollegen entschlossen hinter uns standen, das sollten sich alle die merken, die da sagen, es nützt doch nichts. Unser größtes Hindernis sind die unorganisierten Berufskollegen, helft uns diese überwinden, mit den Unternehmern werden wir dann schon jederzeit fertig. **Meißner.**

Lehrlings- und Bildungswesen

Fachschulausschuß für die Gärtnerfachklasse an der Gewerbeschule im Hoppenlau, Stuttgart.

Es ist uns gelungen, die allgemeinen Bestimmungen für die Fachausschüsse der Stuttgarter Gewerbeschulen auch bei dem Fachausschuß der Gärtner zur Anwendung zu bringen, so daß die drei Vertreter der Arbeitnehmer durch Mitglieder unseres Verbandes gestellt werden. Bisher bestand dieser Fachausschuß nur einseitig aus Arbeitgebervertretern. **Fr. Arnold.**

Berichte

Eine beachtenswerte Arbeitszeitregelung in Bremen.

Kurz vor dem Streik in Bremen wurde für die dortige Landschaftsgärtnerei folgende Arbeitszeitregelung getroffen: Nachtrag zum Tarifvertrag vom 18. bis 23. April 1925, abgeschlossen zwischen dem Reichsverband des deutschen Gartenbaues, Gruppe Bremen, Sektion der Landschaftsgärtnerei, und dem Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Gau Hannover.

Für die Landschaftsgärtnerei wird vereinbart, daß die im § 2 des Tarifvertrages vom 18./23. April 1925 festgelegte achtstündige Arbeitszeit, in der Zeit vom 1. April bis 30. September, morgens nicht vor 7 Uhr, und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, morgens nicht vor 7½ Uhr beginnen und während der Dauer des ganzen Jahres, abends nicht nach 4½ Uhr (16½ Uhr) ausgedehnt werden darf. Die Einteilung der Pausen wird betriebsweise geregelt.

Durch diese Regelung hoffen wir der Schwarzarbeit, zugleich aber auch der Überstundenschieberei, einen Damm entgegengesetzt zu haben. Manchen Kollegen der Branche Landschaftsgärtnerei in anderen Orten zur Nachahmung empfohlen! **A.**

Aus Thüringens schönen Gefilden.

Wir berichteten schon einmal über Thüringer Verhältnisse und mußten feststellen, daß in keinem Gebiete so rückständige Arbeits- und so schlechte Lohnverhältnisse herrschen wie hier. Das gilt heute noch.

Einige Beispiele mögen das beweisen:

Sondershausen: G. Schröter, Landschaftsgärtnerei und Schnittblumen. Vier Lehrlinge, vorübergehend ein Gehilfe, ein Arbeiter. Arbeitszeit 10 und 11 Stunden. Die übrigen Betriebe sind nicht besser.

Weimar: V. Baczkiewiz, Landschaftsgärtnerei. Arbeitszeit 10 Stunden, Lohn Nebensache. (Höchstlohn 60 Pf.!) — Meyer, Schwanseestraße. Hat keinen Gehilfen, vier Lehrlinge. Arbeitszeit von früh ½6 bis abends ½9 täglich; an Markttagen von früh ½5 Uhr.

Apolda: P. Michael, Dekorationsgärtnerei. Arbeitszeit 9 und 10 Stunden. Hat vor dem Totenfest 100 Überstunden machen lassen. Lohn dafür: 10 Rm. pro Nase = 10 Pf. pro Stunde! — Schlund ließ gleichfalls jeden Gehilfen etwa 100 Überstunden arbeiten. Lohn 5 Rm. pro Nase = 5 Pf. pro Stunde! „Organisierte Leute werden nicht beschäftigt!“

In Langensalza entläßt ein Garten-Bauer K. seinen Gehilfen fristlos, „weil er nicht versteht, die Leute genügend heranzunehmen“. Also, weil der Gehilfe aus den Knochen seiner Kollegen nicht genug herauszuquetschen vermöchte, taugt er nichts.

Aus Rastenburg wird folgendes Idyll berichtet: Die Arbeitszeit ist ein bißchen lang, von früh $\frac{1}{26}$ bis abends $\frac{1}{28}$ oder 8 Uhr. Und dann wird entweder noch Samen sauber gemacht oder sonst etwas gearbeitet. Pausen: Frühstück und Vesper bei der Arbeit, Mittag gegessen, dann raus. Abendbrot: gegessen, dann arbeiten. Also Pausen gibt es nicht! Der Arbeitgeber hat's erfaßt. Es war einmal ein Plakat zu lesen, darauf stand: Nur Arbeit kann uns retten! Das hat sich dieser Bauer sicher gemerkt. Er betreibt „angewandte Politik“.

Arnstadt: Fa. Spiegel. Taubenschlag. Arbeitszeit 10 Stunden, Lohn Nebensache. Die übrigen Firmen sind nicht besser.

So könnten wir unzählige, hunderte und aber hunderte Beispiele gleicher Art bringen, in denen die gleiche Profitgier der Unternehmer zu finden ist. Natürlich sind es Betriebe, deren Belegschaft noch nicht organisiert ist. Wäre sie es, wären schon längst andere Verhältnisse geschaffen worden.

Kollegen, vergleicht eure Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den geschilderten. Dann werdet ihr sofort erkennen, was der Verband für euch schon geleistet hat. Erkennt's und sagt's den anderen, die es noch nicht wissen. Sorgt dafür, daß in jedem Ort, in dem entferntesten Winkel unser Verband Fuß faßt, damit mit eisernem Besen diese Mißstände beseitigt werden!

Beier.

Wichtige Fragen des Obstbaues

behandelt das vor kurzem erschienene Heft 11 des „Gärtnerei-Fachblattes“, so Das Umpfropfen, Die mangelnde Befruchtung als Ursache der Unfruchtbarkeit, Spätfröste und Schneegefahr für unsere Obstbäume, Obstbau und Bienenzucht, Nutzen und Schönheit der Formobstbäume, Obstspaliere an schrägen Wänden, Der grobe Unflug in der Anzucht der Obstwildlinge, Die Wiederherstellung der Weinäcker, Die neue englische Himbeere „Lord George“, die Stippe der Kernobstfrüchte u. a. Die Anordnung des Stoffes in, ein Gebiet nach dem andern bedenkende, Sonderhefte hat allseitige Anerkennung gefunden. Der Beginn des neuen Vierteljahres wird gewiß eine weitere Erhöhung der Bezieherzahl bringen. Für Nichtmitglieder, unter denen noch fleißiger für unser „Gärtnerei-Fachblatt“ geworben werden sollte, ist der Bezugspreis 2,50 Rm. je Vierteljahr.

Arbeitsjubiläum.

Am 1. April beging unser Kollege, Obergärtner Rochmann sein 25 jähriges Dienstjubiläum als Obergärtner auf Fürstenau, Schlesien. Auch auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche.

Sterbetafel

Am 24. April 1928 verstarb das Mitglied der Verwaltung Groß-Berlin, Bezirk Potsdam, der Kollege Julius Böcker, im Alter von 71 Jahren.

Unser Mitglied Kurt Fritzsche, Ortsverwaltung Leipzig, starb plötzlich im Alter von 31 Jahren am 9. Mai 1928.

Der Kollege Hermann Meins, Mitglied der Ortsverwaltung Hamburg seit dem 31. Juli 1919, ist im Alter von 55 Jahren gestorben. Ehre ihrem Andenken!

Bücherschau

Gärtnerische Vermessungskunde. Im Verein mit Kurt Pöthig bearbeitet von Camillo Schneider. Vierte, neubearbeitete Auflage. Mit 224 Textabbildungen und 3 Tafeln. Verlag von Paul Parey in Berlin SW 11, Hedemannstraße 28/29. In Ganzleinen geb. 6,80 Rm.

Spargelbau und Konservengemüse nach Braunschweiger Methode. Von E. Meyer, Spargelzüchter in Braunschweig. Dritte, neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mit drei Textabbildungen. Verlag von Paul Parey in Berlin SW 11, Hedemannstraße 28/29. Preis 2,40 Rm.

Weltverschuldung und Deutschlands Reparationslast von Dr. O. Wingen. Zentral-Verlag, Berlin W 35.

Die Verwaltungsreform als Aufgabe der Demokratie. Von Dr. Carl Herz. Bürgermeister in Berlin. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Straße 106. Preis 1,20 Rm.

Offenes Antwortschreiben von Ferdinand Lassalle. Band 258 der Weltgeist-Bücher.

Aus der Welt des Sozialismus von G. Mayer. Band 255 der Weltgeist-Bücher.

Jungsozialisten und Arbeiterbewegung von Alexander Stein. Referat auf der Reichskonferenz der Jungsozialisten am 5. Juni 1927 zu Dresden. Umfang 24 Seiten, Kart. 0,30 Rm. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30.

Über psychologische und ethische „Läuterung“ des Marxismus von Professor Dr. Max Adler. „Jungsozialistische Schriftenreihe“, herausgegeben von der Reichsleitung der Jungsozialisten. 45 Seiten. Kart. 0,85 Rm. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30.

Zur Soziologie der Bürgerfunktionäre von Heinz Hornung. „Jungsozialistische Schriftenreihe“, herausgegeben von der Reichsleitung der Jungsozialisten. Umfang 46 Seiten. Kart. 0,85 Rm. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30.

Freiheits- u. Arbeiterliederbuch, zusammengestellt v. August Albrecht. 64 Seiten. Kart. 0,40 Rm. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Das sozialistische Jahrhundert. Zeitschrift für Religion des Sozialismus und sozialistisch-ethische Kultur. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Bothfeld. Preis vierteljährlich (3 Hefte) 0,60 Rm. und 0,15 Rm. Porto.

„Das Christentum als politische Macht.“ Von Anton Krenn, Wien, ehemaliger katholischer Priester und christlich-sozialer Parteisekretär. Verlag: Bund sozialistischer Freidenker, Leipzig S 3, Eisenstr. 85. Preis 0,20 Rm.

Frühzeitiger Beginn der diesjährigen Nordlandfahrten. Die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft läßt in diesem Sommer sieben Nordlandreisen ausführen, deren erste am 4. Juni beginnt und bis zum 12. Juni nach den schönsten Plätzen in den Fjorden von Südnorwegen führt, während die folgenden Reisen sich bis zum Nordkap erstrecken und die beiden letzten Fahrten von Mitte Juli bis Ende August bis nach Spitzbergen und nördlich davon bis an die Packeisgrenze ausgedehnt werden.

Ca. 6 Morgen
guter Boden, reguläre Straße,
Berlin-Biesdorf verkauft
G. Beron, Berlin-Baumschulowweg
Glanzstraße 1 Obw. 3160

Neue Gas- u. Wasserleitungsrohre
verkauft unter Verbandspreis **Felix Kohls**,
Berlin C 25, Dircksenstraße 8 / Telefon: Kupfergraben 2248 und 0981

Direkt ab Fabrik an Private
Verlangen Sie meine Preisliste gratis
Berufs-, Sport- u. Lederbekleidung
Mechanische Kleiderfabrik **Altona-Klober**
Versandhaus **Fritz Ulrich** Gustavstr. 58-60

Kaufen Sie kein Rad
e Sie meinen Prachtkatalog kostenfrei haben!
Von 35 M. an. Hochfeines
Luxus-Elle-Tourenrad, fünf
Jahre Garantie, roter La
Pneumatik, Freilauf m. Rück-
trittsbremse, hell, vernickelt,
Ledersattel, Tasche, Werk-
zeug, gelbe Felgen,
Glocke, Pumpe,
elektrische Lampe,
Große Auswahl in Touren-, prachtvollen Damen-
rädern, rassigen, bildschönen Straßenrennern.
Vertreter gesucht!
Teilzahlungsräder 10 M. Anzahlung
Laufmäntel 2,35, 2,75, 3,95. Garantie. Schläuche
M 1,30. Rahmen M. 18. Griffle M. 0,20
Schlauke / Berlin 398 / Weinmeisterstr. 4

Tüchtiger
GÄRTNER
gesucht für Parkinstand-
haltung, Baumschule sowie
Landschaftsgärtnerei. Wohn-
ung vorhanden, daher auch
für jüngere tüchtige Kräfte
sehr geeignet.
J. H. Gustav Burmeister
Lokstedt b. Hbg.
Süderfeldstraße

Bei Bestellungen beziehen
Sie sich, bitte, auf die
„Allg. Deutsch. Gärtner-Ztg.“

Gärtnerkörbe
Gemüsekörbe
liefert gut, stand-
haft und preiswert
Bruno Knorr, Korbfabrik
Reznitz, Kr. Neumarkt (Schlesien)
F. A. Bötzer
Staudenkulturen
Bornim b. Potsdam
empfiehlt
Torimull . . . à Rm. 4.20
bei 10 Ballen „ 4.-
Gladiolen % „ 2.80
Privatgärtner 15% Rabatt

In der Schweiz **Nähe v. Basel**
ca. 300 Obstbäume **Eigenes Wasser**
Gärtnerei
in vollem Betrieb samt Inventar und Pflanzen zu
verkaufen. Geräumiges Wohnhaus (7 Zimmer,
2 Küchen), 2 Gewächshäuser mit großem Verbin-
dungshaus, Oekonomiegebäude, ca. 18000 qm Land
eingehagt. Preis schw. Fr. 140.000.-
Interessenten schreiben an
A. Stäuble, Jurastraße 57, Basel

BILLIGE NORDLAND REISEN



MIT
»MONTE OLIVIA« / »MONTE CERVANTES«
NACH DEN FJORDEN
4. bis 12. JUNI, 7. bis 15. JULI
NACH DEN FJORDEN UND DEM NORDKAP
19. JUNI bis 4. JULI, 3. bis 18. JULI, 20. JULI bis 6. AUG.
NACH DEN FJORDEN, NORDKAP, SPITZBERGEN
17. JULI bis 4. AUGUST, 7. bis 25. AUGUST
Fahrpreis einschließlich voller Verpflegung von **RM. 140.-** an
HAMBURG-SÜDAMERIKANISCHE DAMPFSCHIFFFAHRTS-GESELLSCHAFT